

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming  
**BOTE**

17. Jahrgang

Freitag, den 14. Oktober 2022

Nummer 10 | Woche 41



**– Amtlicher Teil –**

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ ..... Seite 3
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 18 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben von Erstaufforstungen nach Waldgesetz des Landes Brandenburg (LwaldG)..... Seite 5

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen ..... Seite 6
- Bekanntmachung des Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf ..... Seite 7

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck**

- Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst..... Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung – Flurbereinigungsbeschluss vom 23.05.2022  
Flurbereinigung: B2n, Ostumfahrung Wittenberg, Verf.-Nr.:611–17 WB5120 ..... Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung  
des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck vom 12.04.2022 ..... Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck vom 27.09.2022..... Seite 15

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**

Wiesenburg, den 27.09.2022

**Beschluss-Nr. 197-27/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung die

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“**

in der vorliegenden Fassung.

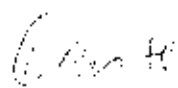
**Begründung:**

Aufgrund des voranschreitenden Planungsprozesses ist die Erschließung des Flurstücks 1214 der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg gesichert. Außerdem soll das an der Thomas-Müntzer-Straße gelegene Flurstück 1209 der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg mit bebaut werden. Beide Flurstücke werden von der Veränderungssperre befreit, um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Der Entwicklungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.09.2022 angehört und hat dem Beschluss zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17		
davon anwesend:	14		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: –		Enthaltungen: –

  
*Gante*  
 Vors. der Gemeindevertretung



  
*Beckendorf*  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 mit Beschluss-Nr. 197–27/22 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ beschlossen.

Die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg, den 27.09.2022

  
*Beckendorf*  
 Bürgermeister



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 14, 16, 17 und 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“.

**Artikel 1**

Der **§ 2 Geltungsbereich der Veränderungssperre** erhält folgende Fassung:

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung über die Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Wiesenburg:

Flur	Flurstück
1	1207
1	1210
1	1211
1	1213
1	1218
1	1225

Die betroffenen Flurstücke sind in der Anlage 1 dargestellt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

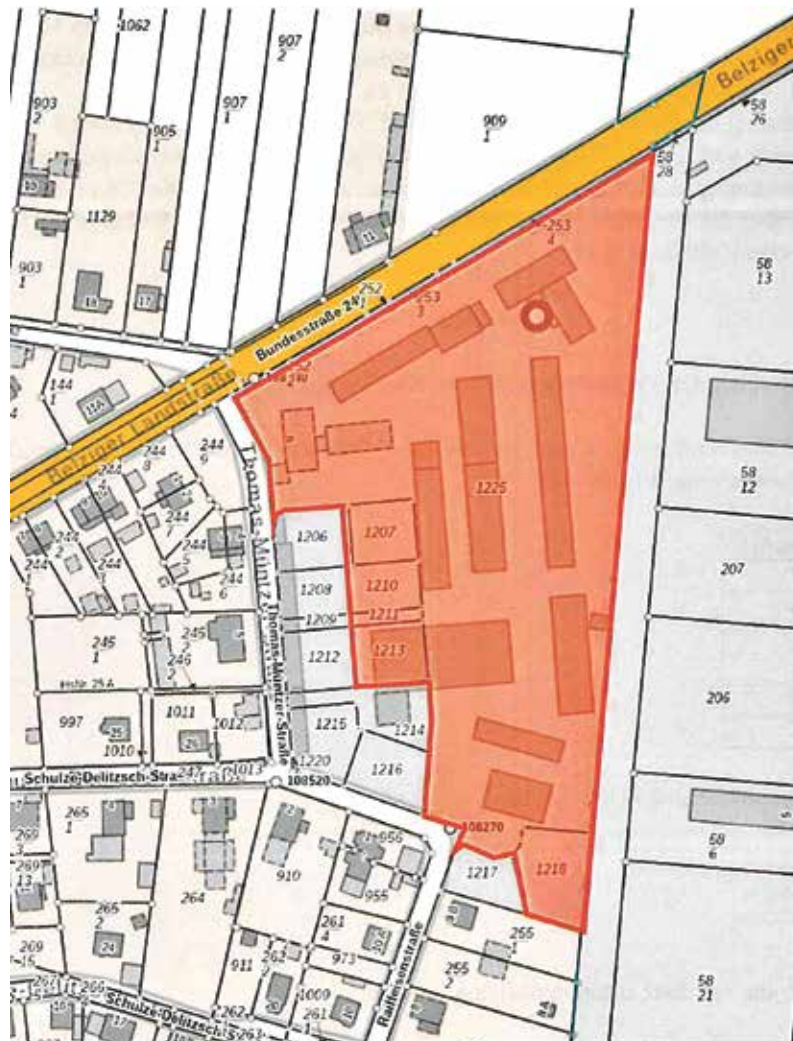
Wiesenburg, den 27.09.2022



Beckendorf  
Bürgermeister



Anlage 1 – Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“



## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

**Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 18 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)  
zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben von  
Erstaufforstungen nach Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)**

Bekanntmachung  
des Landesbetrieb Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Dippmannsdorf  
vom 09. September 2022

Die Vorhabenträgerin, BFU – Brandenburgische Fläche und Umwelt GmbH, Nordparkstraße 30, 03044 Cottbus, plant die Neuanlage von Wald im Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Gemarkungen Reppinichen, Reetz, Schlamau, Klepzig, Reetzerhütten, Belzig, Benken, Brück, Schwanebeck, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Jeserig/Fläming, Jeserigerhütten, Lübnitz, Lehnsdorf, Lütte, Medewitz, Medewitzerhütten, Mützdorf und Wiesenburg. Es ist geplant, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen aufzuforsten und als standortgerechte Mischwälder mit Waldrandgestaltung anzulegen.

Hierzu hat die Vorhabenträgerin das Genehmigungsverfahren gemäß § 9 LWaldG bei der Unteren Forstbehörde, Oberförsterei Dippmannsdorf beantragt.

Bei den beantragten Erstaufforstungen handelt es sich um Vorhaben gemäß § 9 Abs. 4 LWaldG, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) durchzuführen ist, da der maßgebliche Größenwert von 50 Hektar gemäß § 6 UVPG überschritten wird. Als kumulierendes Vorhaben gemäß § 10 Abs. 1 UVPG besteht die UVP-Pflicht. Das Genehmigungsverfahren muss den Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein umweltpolitisches Instrument der Umweltvorsorge mit dem Ziel, umweltrelevante Vorhaben vor ihrer Zulassung auf mögliche Umweltauswirkungen hin zu überprüfen. In der Regel ist sie beschränkt auf die Überprüfung der Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter.

Zur Überprüfung der umweltbezogenen Schutzgüter hat die Vorhabenträgerin gemäß § 16 UVPG einen UVP-Bericht erstellt und der Unteren Forstbehörde vorgelegt.

Die beantragten UVP-pflichtigen Erstaufforstungsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 687,844 Hektar befinden sich in folgenden Gemarkungen:

- Gemarkung Belzig Flur 16
- Gemarkung Benken Flur 1, 2, und 3
- Gemarkung Brück Flur 1, 2, 6, 9 und 10
- Gemarkung Dippmannsdorf Flur 4
- Gemarkung Fredersdorf Flur 1 und 4
- Gemarkung Jeserig/Fläming Flur 1, 2, 4 und 5
- Gemarkung Jeserigerhütten Flur 1, 2 und 6
- Gemarkung Klepzig Flur 3
- Gemarkung Lehnsdorf Flur 3 und 4
- Gemarkung Lübnitz Flur 5
- Gemarkung Lütte Flur 2, 3, 6 und 7
- Gemarkung Medewitz Flur 1, 2, 5 und 7
- Gemarkung Medewitzerhütten Flur 2
- Gemarkung Mützdorf Flur 4
- Gemarkung Neuehütten Flur 1
- Gemarkung Reetz Flur 1, 4, 7, 8, 14 und 16
- Gemarkung Reetzerhütten Flur 1, 4, 5, 6, 8, 9 und 10
- Gemarkung Reppinichen Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7,
- Gemarkung Schlamau Flur 2, 3, 4, 7,
- Gemarkung Schwanebeck Flur 2
- Gemarkung Wiesenburg Flur 1, 2, 3 und 4

Für die Öffentlichkeit findet die Auslegung und Unterrichtung im

**Auslegungszeitraum vom 24. Oktober 2022 bis 24. November 2022**

in den Stadt-/Amtsverwaltungen der betroffenen Städte/Gemeinden Wiesenburg/Mark, Brück und Bad Belzig statt.

- **Gemeinde Wiesenburg/Mark,  
Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg**
- **Amt Brück,  
Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück**
- **Stadtverwaltung Bad Belzig,  
Wiesener Straße 6, 14806 Bad Belzig**

In den Stadt-/Amtsverwaltungen liegt jeweils ein Exemplar des UVP-Berichtes zum oben benannten Vorhaben aus und kann dort während des Auslegungszeitraumes von jedermann zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Wiesenburg/Mark**

**Dienstag 9.00–11.30 Uhr und 13.00–18.00 Uhr**  
**Mittwoch 9.00–12.00 Uhr**  
**Donnerstag 9.00–12.00 Uhr**

**Brück**

**Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr**  
**Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr**

**Bad Belzig**

**Dienstag 9.00–11.30 Uhr und 13.00–18.00 Uhr**  
**Donnerstag 13.00–15.30 Uhr**  
**Freitag 9.00–11.30 Uhr**

Des Weiteren erfolgt die Auslegung in der **Oberförsterei Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig**

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr–17.00 Uhr**  
**Freitag 9.00 Uhr–13.00 Uhr**

Gleichzeitig ist der vollständige UVP-Bericht im UVP-Portal (Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg) unter [www.UVP-Verbund.de/bb](http://www.UVP-Verbund.de/bb) veröffentlicht und kann dort in elektronischer Form eingesehen werden.

Das Umweltverträglichkeitsgesetz sieht gemäß § 18 UVPG die Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Mit diesem Schreiben unterrichtet die Untere Forstbehörde, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf, die Öffentlichkeit gemäß § 19 UVPG zur Auslegung des UVP-Berichts zu den Erstaufforstungsvorhaben.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**

Im Rahmen der Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen, die von den Vorhaben ausgehen könnten, schriftlich zu äußern. Eine Äußerung auf mögliche Auswirkungen der Vorhaben auf die umweltbezogenen Schutzgüter ist schriftlich abzugeben oder ist zur Niederschrift zu geben.

Die Untere Forstbehörde, Oberförsterei Dippmannsdorf, bittet jedermann, soweit erforderlich, um die Abgabe einer Äußerung zum vorliegenden UVP-Bericht **bis spätestens zum 08. Dezember 2022** einzureichen beim:

**Landesbetrieb Forst Brandenburg  
Oberförsterei Dippmannsdorf  
Waldfrieden 11  
14806 Bad Belzig**

Nicht fristgemäß abgegebene Äußerungen bleiben bei den Zulassungsentscheidungen der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt.

**Rechtsgrundlagen**

1. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung
2. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

**Beschluss der Gemeindevertretung Borkheide vom 10.03.2022**

**Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen**

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen wird um einen Absatz (3) im § 2 ergänzt:

„§ 2 (3) Die Zuwendungsempfänger sollen die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde durch regelmäßige Zuarbeit von Informationen, Fotos, Jahresplanungen, Veranstaltungsplanungen, Terminen sowie Beiträgen aus ihrer Arbeit unterstützen.“

Brück, den 08.09.2022



Ryll  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Borkheide an Vereine und Interessengruppen wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 08.09.2022



Ryll  
Amtdirektor

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 18 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)  
zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben von  
Erstaufforstungen nach Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)**

Bekanntmachung  
des Landesbetrieb Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Dippmannsdorf  
vom 09. September 2022

Die Vorhabenträgerin, BFU – Brandenburgische Fläche und Umwelt GmbH, Nordparkstraße 30, 03044 Cottbus, plant die Neuanlage von Wald im Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Gemarkungen Reppinichen, Reetz, Schlamau, Klepzig, Reetzerhütten, Belzig, Benken, Brück, Schwanebeck, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Jeserig/Fläming, Jeserigerhütten, Lübnitz, Lehnsdorf, Lütte, Medewitz, Medewitzerhütten, Mützdorf und Wiesenburg. Es ist geplant, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen aufzuforsten und als standortgerechte Mischwälder mit Waldrandgestaltung anzulegen. Hierzu hat die Vorhabenträgerin das Genehmigungsverfahren gemäß § 9 LWaldG bei der Unteren Forstbehörde, Oberförsterei Dippmannsdorf beantragt.

Bei den beantragten Erstaufforstungen handelt es sich um Vorhaben gemäß § 9 Abs. 4 LWaldG, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) durchzuführen ist, da der maßgebliche Größenwert von 50 Hektar gemäß § 6 UVPG überschritten wird. Als kumulierendes Vorhaben gemäß § 10 Abs. 1 UVPG besteht die UVP-Pflicht. Das Genehmigungsverfahren muss den Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein umweltpolitisches Instrument der Umweltvorsorge mit dem Ziel, umweltrelevante Vorhaben vor ihrer Zulassung auf mögliche Umweltauswirkungen hin zu überprüfen. In der Regel ist sie beschränkt auf die Überprüfung der Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter.

Zur Überprüfung der umweltbezogenen Schutzgüter hat die Vorhabenträgerin gemäß § 16 UVPG einen UVP-Bericht erstellt und der Unteren Forstbehörde vorgelegt.

Die beantragten UVP-pflichtigen Erstaufforstungsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 687,844 Hektar befinden sich in folgenden Gemarkungen:

- Gemarkung Belzig Flur 16
- Gemarkung Benken Flur 1, 2, und 3
- Gemarkung Brück Flur 1, 2, 6, 9 und 10
- Gemarkung Dippmannsdorf Flur 4
- Gemarkung Fredersdorf Flur 1 und 4
- Gemarkung Jeserig/Fläming Flur 1, 2, 4 und 5
- Gemarkung Jeserigerhütten Flur 1, 2 und 6
- Gemarkung Klepzig Flur 3
- Gemarkung Lehnsdorf Flur 3 und 4
- Gemarkung Lübnitz Flur 5
- Gemarkung Lütte Flur 2, 3, 6 und 7
- Gemarkung Medewitz Flur 1, 2, 5 und 7
- Gemarkung Medewitzerhütten Flur 2
- Gemarkung Mützdorf Flur 4
- Gemarkung Neuehütten Flur 1
- Gemarkung Reetz Flur 1, 4, 7, 8, 14 und 16
- Gemarkung Reetzerhütten Flur 1, 4, 5, 6, 8, 9 und 10
- Gemarkung Reppinichen Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7,
- Gemarkung Schlamau Flur 2, 3, 4, 7,
- Gemarkung Schwanebeck Flur 2
- Gemarkung Wiesenburg Flur 1, 2, 3 und 4

Für die Öffentlichkeit findet die Auslegung und Unterrichtung im

**Auslegungszeitraum vom 24. Oktober 2022 bis 24. November 2022**

in den Stadt-/Amtsverwaltungen der betroffenen Städte/Gemeinden Wiesenburg/Mark, Brück und Bad Belzig statt.

- **Gemeinde Wiesenburg/Mark,  
Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg**
- **Amt Brück,  
Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück**
- **Stadtverwaltung Bad Belzig,  
Wiesener Straße 6, 14806 Bad Belzig**

In den Stadt-/Amtsverwaltungen liegt jeweils ein Exemplar des UVP-Berichtes zum oben benannten Vorhaben aus und kann dort während des Auslegungszeitraumes von jedermann zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Wiesenburg/Mark**

**Dienstag 9.00–11.30 Uhr und 13.00–18.00 Uhr**  
**Mittwoch 9.00–12.00 Uhr**  
**Donnerstag 9.00–12.00 Uhr**

**Brück**

**Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr**  
**Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr**

**Bad Belzig**

**Dienstag 9.00–11.30 Uhr und 13.00–18.00 Uhr**  
**Donnerstag 13.00–15.30 Uhr**  
**Freitag 9.00–11.30 Uhr**

Des Weiteren erfolgt die Auslegung in der **Oberförsterei Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig**

**Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr–17.00 Uhr**  
**Freitag 9.00 Uhr–13.00 Uhr**

Gleichzeitig ist der vollständige UVP-Bericht im UVP-Portal (Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg) unter [www.UVP-Verbund.de/bb](http://www.UVP-Verbund.de/bb) veröffentlicht und kann dort in elektronischer Form eingesehen werden.

Das Umweltverträglichkeitsgesetz sieht gemäß § 18 UVPG die Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Mit diesem Schreiben unterrichtet die Untere Forstbehörde, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf, die Öffentlichkeit gemäß § 19 UVPG zur Auslegung des UVP-Berichts zu den Erstaufforstungsvorhaben.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

Im Rahmen der Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen, die von den Vorhaben ausgehen könnten, schriftlich zu äußern. Eine Äußerung auf mögliche Auswirkungen der Vorhaben auf die umweltbezogenen Schutzgüter ist schriftlich abzugeben oder ist zur Niederschrift zu geben.

Die Untere Forstbehörde, Oberförsterei Dippmannsdorf, bittet jedermann, soweit erforderlich, um die Abgabe einer Äußerung zum vorliegenden UVP-Bericht **bis spätestens zum 08. Dezember 2022** einzureichen beim:

**Landesbetrieb Forst Brandenburg  
Oberförsterei Dippmannsdorf  
Waldfrieden 11  
14806 Bad Belzig**

Nicht fristgemäß abgegebene Äußerungen bleiben bei den Zulassungsentscheidungen der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt.

**Rechtsgrundlagen**

1. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung
2. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung

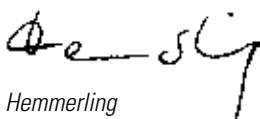
**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**

**Bekanntmachungsanordnung**

**der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst**

Die nachstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses am 06.09.2022 beschlossene Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, 29.09.2022



Hemmerling  
Amtdirektor

**Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst**

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) i. V. m. § 140 Abs. 1 i. V. m. den §§ 3 und 28. Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) hat der Amtsausschuss des Amtes Niemegk in seiner Sitzung am 06.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Aufwandsentschädigung**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen Auslagen, die unmittelbar aus der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erwachsen, erhalten folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemegk, gestaffelt nach Bedeutung und Ausstattung der jeweiligen Wehr, eine jährliche Aufwandsentschädigung entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Funktion	Euro/Jahr
a.) <u>Amtswehrführung</u> Amtswehrführer	3.000,00 €

Funktion	Euro/Jahr
stellv. Amtswehrführer	2.000,00 €
Amtsjugendwart	800,00 €
Stellv. Amtsjugendwart	400,00 €
Amtsfunkwart	500,00 €
stellv. Amtsgerätewart	450,00 €
Sicherheitsbeauftragter	205,00 €
b.) <u>Ortswehren mit TSA-Ausstattung</u>	
Ortswehrführer	180,00 €
stellv. Ortswehrführer	60,00 €
c.) <u>Ortsfeuerwehr mit einem Fahrzeug</u>	
Ortswehrführer	360,00 €
stellv. Ortswehrführer	180,00 €
d.) <u>Ortswehren mit mehr als einem Fahrzeug</u>	
Ortswehrführer	720,00 €
stellv. Ortswehrführer	360,00 €
e.) 1. und 2. Ortsjugendwarte	216,00 €
f.) Ortsgerätewart	180,00 €



## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

- (2) Werden mehrere Funktionen nebeneinander ausgeübt, so wird die höchste Entschädigung voll gezahlt. Weitere vorgesehene Entschädigungen werden je zur Hälfte gezahlt.

### § 2

#### Würdigung der gemeinschaftlichen Leistung bei Einsätzen

- (1) Als Würdigung der gemeinsamen Leistung der Kameraden bei der fachgerechten und organisierten Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemeck, wird für jede Teilnahme an Einsätzen, die bis zu 3 Stunden dauern, ein Betrag in Höhe von 5,00 € pro Einsatzkraft gezahlt. Dauert ein Einsatz länger als 3 Stunden, wird pro Einsatzkraft ein Betrag in Höhe von 10 € für die Einsatztteilnahme gezahlt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 wird bei Brandsicherheitswachen pro Kamerad pro Stunde ein Betrag in Höhe von 8,00 € gezahlt.

### § 3

#### Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der Aufwandsentschädigung sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Fahrt- und Reisekosten, Telefon- und Postgebühren) innerhalb des Amtsbereiches abgegolten.
- (2) Vom Amtsdirektor genehmigte Dienstreisen können nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes abgerechnet werden, sofern nicht von anderen Behörden (z. B. Feuerwehrunfallkasse Brandenburg, Landesfeuerwehrschule Eisenhüttenstadt, Landkreis Potsdam-Mittelmark) die Kosten erstattet werden.
- (3) Für die Ausbilder auf Amtsebene wird pro Ausbildungsstunde ein Betrag in Höhe von 10,00 € gezahlt. Unterstützenden Maschinisten und Helfern wird bei Ausbildungen auf Amtsebene pro Stunde ein Betrag in Höhe von 5,00 € gezahlt.

### § 4

#### Kürzung und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Nimmt ein Empfänger der Aufwandsentschädigung länger als drei Monate seine Pflichten im Ehrenamt nicht wahr, endet der Anspruch auf Entschädigung nach Ablauf dieses Zeitraumes.
- (2) Auf Vorschlag des Amtswehrführers kann einem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigem Grund (z. B. säumige Dienstdurchführung usw.) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes bis zur Wiederaufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit versagt oder gekürzt werden.
- (3) Muss aus den in Abs. (1) und (2) genannten Gründen zur Aufrechterhaltung der Arbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ein Stellvertreter eingesetzt werden, kann diesem Stellvertreter für seine Tätigkeit in der jeweiligen Funktion, die Aufwandsentschädigung des Vertretenden anteilmäßig oder voll gewährt werden.

### § 5

#### Zuschuss bei Führerscheinverlängerung

- (1) Das Amt Niemeck gewährt auf Antrag nach Maßgabe des Haushaltsplanes einen Zuschuss für die Verlängerung eines Führerscheins der Klassen C1, C1E, C und CE.
- (2) Antragsberechtigt sind alle aktiven Einsatzkräfte, in deren Ortsfeuerwehr ein entsprechendes Einsatzfahrzeug stationiert ist.
- (3) Wird der Führerschein ausschließlich für den Feuerwehrdienst benötigt, kann ein Zuschuss bis 200,00 € gewährt werden. Für Kameraden, die ihren Führerschein für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nutzen, beträgt der Zuschuss anteilig 1/3 an den Gesamtkosten jedoch höchstens 100,00 €.
- (4) Nähere Regelungen werden in einem separaten Vertrag zwischen dem Führerscheininhaber und dem Amt Niemeck vereinbart.

### § 6

#### Abrechnungsmodalitäten

- (1) Die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 a.) sind hälftig halbjährlich im 2. und 4. Quartal vorzunehmen. Die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 b.) bis f.) sind jährlich im 4. Quartal vorzunehmen.
- (2) Die Bestätigung der fachtechnischen Richtigkeit erfolgt durch den Amtswehrführer.
- (3) Die Zahlungen der Einsatzgelder nach § 2 Abs. (1) sind jährlich im 4. Quartal auf ein gemeinsames Konto der jeweiligen Ortsfeuerwehr vorzunehmen.
- (4) Der Ortswehrführer bestätigt schriftlich, dass die Einsatzgelder zur Förderung des Feuerwehrwesens verwendet werden.
- (5) Abrechnungen für Fahrkosten nach § 3 Abs. (2) sind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Dienstreise beim Ordnungsamt einzureichen.
- (6) Die Zahlung der Vergütung der Ausbilder erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme. Das für die Ausbildungsmaßnahme zuständige Mitglied der Amtswehrführung bestätigt die fachliche Richtigkeit.
- (7) Zu Unrecht geleistete Zahlungen hat das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemeck zu erstatten.

### § 7

#### Einsatzversorgung

- (1) Eine alkoholfreie Getränkeversorgung ist unabhängig von der Dauer des Einsatzes, Übungen und Ausbildungen sicherzustellen, wenn es die außerordentliche Belastung der Einsatzart erfordert. (z. B. Benutzung von Atemschutzgeräten, Schutzanzüge bzw. extremen Temperaturen)
- (2) Ist bei einem Einsatzverlauf abzusehen, dass die Beendigung des Einsatzes nicht vor dem Ablauf von 3 Stunden erfolgen wird, so kann der Einsatzleiter/Wehrführer die Versorgung der Einsatzkräfte mit alkoholfreien Getränken und Verpflegungen anordnen.

Hierfür sind je Einsatzkraft folgende Sätze zu veranschlagen:

- Einsatzzeit 3 bis 6 Stunden 5,00 EUR
- Einsatzzeit 6 bis 10 Stunden 10,00 EUR

Für länger als 8 Stunden währende Einsätze können zusätzlich pro Einsatzstunde und Einsatzkraft ab der 10. Stunde je 1,00 EUR für Erfrischung/Verpflegung verwendet werden.

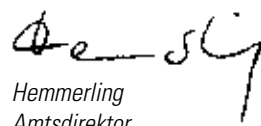
### § 8

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst vom 18.09.2017 sowie die 1. und 2. Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst vom 12.11.2019 und vom 10.03.2020 außer Kraft.

Niemeck, 29.09.2022

  
Hemmerling  
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

– Öffentliche Bekanntmachung –

Flurbereinigungsbeschluss

vom 23.05.2022

Flurbereinigung: B2n, Ostumfahrung Wittenberg  
Landkreis.: Wittenberg  
Verf.-Nr.: 611-17 WB5120

**A. Verfügender Teil**

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

**Flurbereinigungsverfahren B2n, Ostumfahrung Wittenberg**

im Landkreis Wittenberg angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach §§ 87 ff. FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen die in der Anlage im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von rd. 432 ha und ist mit dem Einwirkungsbereich des Unternehmens identisch.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zum Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen

**„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung B2n, Ostumfahrung Wittenberg“**

und hat ihren Sitz in der Stadt Lutherstadt Wittenberg.

Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**V. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**B. Auslegung**

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis – Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 Abs. 3 FlurbG nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen beteiligte Grundstücke liegen (Flurbereinigungsgemeinden) und, soweit erforderlich (§ 110 FlurbG), in den angrenzenden Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 212 und
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Sachgebiet 12, 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161, Zimmer 4.108

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

**C. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

*Im Auftrag*

– DS –

*gez. Teichmann*

1. Ausfertigung

Anlage 1: Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Anlage 2: Gebietskarte

Hinweis:

Der Inhalt der oben aufgeführten Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Flurbereinigungsbehörde veröffentlicht unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/flurbereinigung-b2n-ostumfahrung-wittenberg/>

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/> eingesehen werden oder sind beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt erhältlich.

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Landesverwaltungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Halle, 23.05.2022

Flurbereinigung:  
Landkreis.:  
Verf.-Nr.:

B2n, Ostumfahrung Wittenberg  
Wittenberg  
611–17 WB5120

## Begründung des Flurbereinigungsbeschlusses vom 23.05.2022

Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der Antrag zulässig und begründet ist und auch aus der Sicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG geboten erscheint.

Die Enteignungsbehörde hat die Voraussetzungen für das Vorliegen des Enteignungsrechts gemäß § 19 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) geprüft. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 FStrG ist am 14. September 2017 eingeleitet worden. Am 26. November 2019 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für dieses Unternehmen ein Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 FlurbG einzuleiten.

Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigungsgebiet ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Ferner greift das Vorhaben störend in die Struktur der betroffenen Gemarkungen ein und zieht Nachteile für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie für die allgemeine Landeskultur nach sich. Zur Minderung des damit verbundenen Eingriffs in die Rechte der einzelnen Grundeigentümer sowie zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden für die allgemeine Landeskultur ist eine Neuordnung des von der Baumaßnahme betroffenen Gebietes zwingend erforderlich.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht wird (§ 7 FlurbG). Dabei war zu berücksichtigen, dass die Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern möglich ist und außerdem auch die allgemeinen Ziele der Flurbereinigung erreicht werden können.

Bestimmend war bei der Abgrenzung ferner, dass die wesentlichen planfestzustellenden Anlagen erfasst werden, die durch das Unternehmen in der weitgehend geordneten Flur entstehenden landeskulturellen Nachteile bestmöglich ausgeglichen und das Wegenetz möglichst zweckmäßig gestaltet werden können.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat die voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über den Ablauf und den besonderen Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung am 7. Oktober 2021 in geeigneter Weise aufgeklärt.

Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären, von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 ff. FlurbG liegen somit vor.

*Teichmann*

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –****Anlage 1**

Flurbereinigung: B2n, Ostumfahrung Wittenberg  
Landkreis: Wittenberg  
Verfahrens-Nr.: 611–17 WB5120

**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zum Flurbereinigungsbeschluss  
vom 23.05.2022**

zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG  
**B2n, Ostumfahrung Wittenberg**  
Landkreis Wittenberg

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

**Gemarkung Euper****Flur 3**

**Flurstücke:** 33, 34/1, 34/2, 37/2, 51, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69/1, 69/2, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 77/7, 79/1, 82, 191, 212, 252

**Gemarkung Thießen****Flur 2**

**Flurstücke:** 25/1, 26/1, 29, 30/1, 31/1, 63, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 166/31, 200/24, 201/60, 203/60

**Gemarkung Wittenberg****Flur 15**

**Flurstücke:** 80/7, 81/7, 82/7, 226/2, 250/1

**Flur 17**

**Flurstücke:** 1, 2, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 82/21, 82/23, 82/25, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 153/4, 154/4, 251/84, 253/84, 255/84, 256/84, 257/84, 258/84, 285/82, 625/82, 627/82, 629/82, 981/84, 982/84, 1210/84, 1211/84

**Flur 18**

**Flurstücke:** 1, 2, 3, 4, 5/1, 5/3, 5/4, 7/1, 7/2, 7/3, 8/1, 8/2, 8/4, 8/5, 10/1, 10/2, 10/3, 12/7, 13/7, 14/7, 15/7, 16/7, 17/7, 22/7, 23/7, 24/7, 31/7, 32/7, 33/7, 34/7, 35/7, 36/6, 37/6, 44/5, 66/7, 67/7, 83/8, 84/8, 85/8, 116/5, 117/5

**Flur 19**

**Flurstücke:** 1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7, 9/2, 9/3, 10, 11, 12, 13, 14, 23, 24/3, 26, 38/2, 39/3, 39/4

**Flur 20**

**Flurstücke:** 2/1, 2/7, 2/10, 2/12, 2/14, 2/16, 15, 29/27, 30/1, 44/2, 45/2, 46/2, 55/5, 140/2, 141/2, 179/3, 180/3, 181/3, 226, 227, 228


**Flur 21**

**Flurstücke:** 23/1, 25, 26, 27, 29/1, 33, 36, 37, 39/1, 44, 106, 107, 108, 122, 123, 124, 125, 131, 132, 141, 142, 143, 147/32, 149/31, 210/45, 212/43, 215/30, 216/45, 219/49, 245/19, 246/19, 247/19, 248/18, 249/19, 250/18, 251/19, 252/23, 253/24, 254/23, 255/24, 256/23, 257/24, 258/23, 259/24, 260/23, 261/24, 264/23, 265/24, 277/28, 278/29, 283/43, 284/43, 285/43, 286/43, 301/75, 342/41, 343/41, 344/41, 345/41, 346/42, 347/42

---


Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von rd. 432 ha.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -



**Zeichenerklärung:**

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu
- Trasse vorhanden bzw. auszubauen



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161  
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

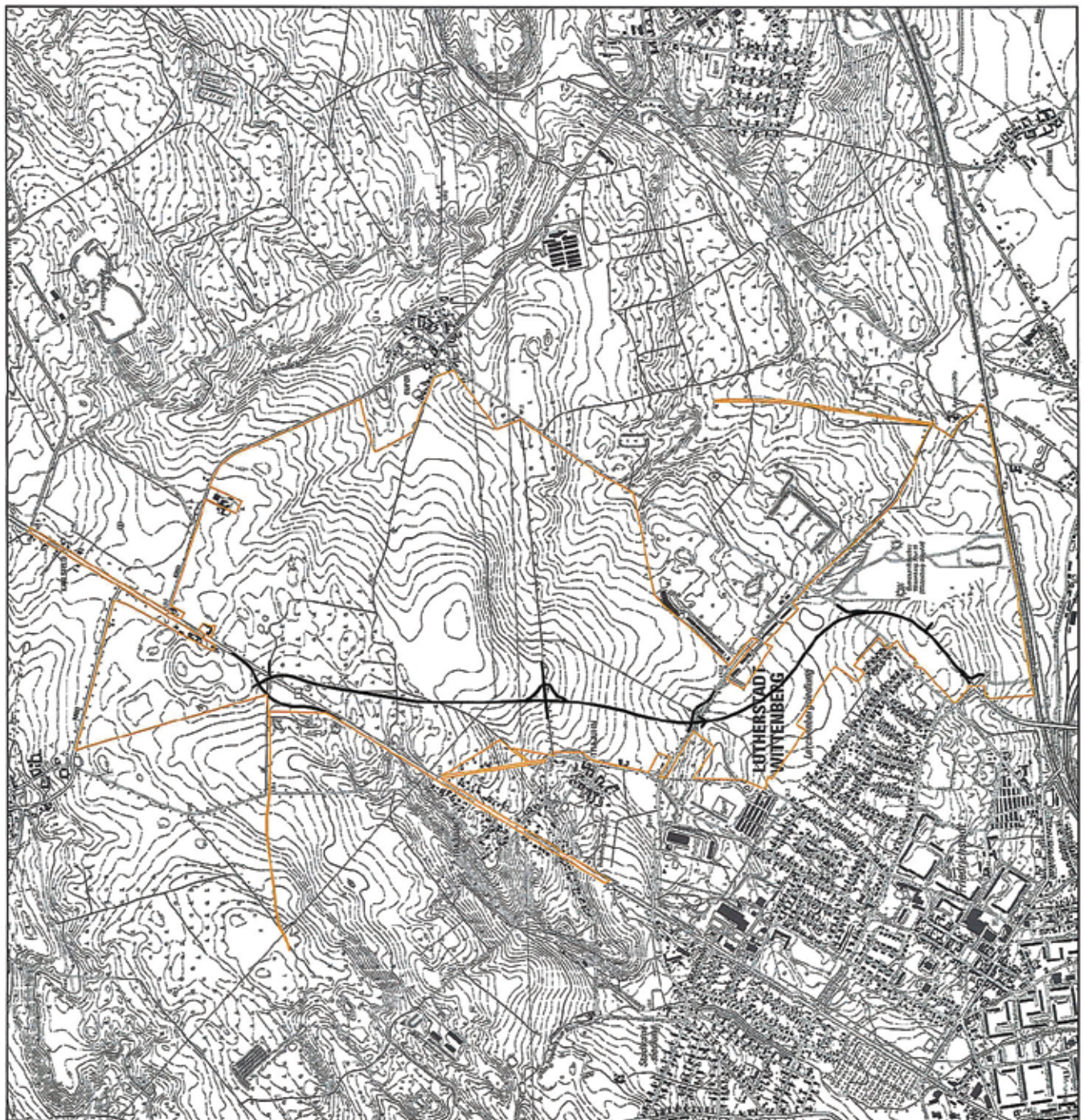
Verfahrensnr.	Verfahrensbemerkung
Ostumfahrung Wittenberg	WB 5120
Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG	

**Gebietskarte**

Einleitungsbeschluss vom 23.05.2022

Altmetriechen	Landkreis	Wittenberg
611 – 17 WB5120		
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem	
ca. 432 ha	ETRS89_UTM32	
Maßstab	Druckdatum	
1:18.000	18.05.2022	

Quellenangabe:  
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK99 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010312)



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12.04.2022

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015, ist der Beschluss zum Jahresabschluss nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – öffentlich bekannt zu machen.

### **Jahresabschluss 2020 und Ergebnisverwendung Beschluss 01-01/22**

Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 22.923,20 € fest. Der Jahresverlust wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen gefasst.

Der Jahresabschluss 2020 sowie dessen Prüfbericht liegen ab dem 24.10.2022 bis einschließlich 30.10.2022 in den Räumen des Betriebsführers WAV (Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

### **Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020 Beschluss 02-01/22**

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung. Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen gefasst.

### **Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 (Verbandsversammlung vom 27.09.22)**

Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) in Verbindung mit § 6 Absatz 4 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015, ist der Wirtschaftsplan 2023 nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – öffentlich bekannt zu machen. Hierbei erfolgt ausschließlich die Bekanntgabe der Festsetzungen.

### **Wirtschaftsplan 2023**

#### **Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV**

Auf der Grundlage des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 27.09.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

### **1.0. Es betragen:** €

#### 1.1. im Erfolgsplan:

die Erträge	964.900
die Aufwendungen	958.800
der Jahresgewinn	6.100
der Jahresverlust	0

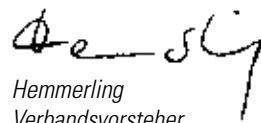
#### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	108.900
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-226.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-71.500

### **2.0. Es werden festgesetzt:**

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3. die Verbandsumlage	0
Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	

Niemeck, den 27. Sep. 2022



Hemmerling  
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2023 ist ab dem 04.10.2022 in den Büroräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück während der Sprechzeiten uneingeschränkt einsehbar.

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## 14.10. FREITAG

### 17:00 Uhr | Malen nach Bob Ross

► Uwe Schneider, ☎ 0172-4082664, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 17:30 Uhr | Tanztraining

► Alexandra Wendt, ☎ 0152-07768304, AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken

## 15.10. SAMSTAG

### 09:30 Uhr | Bürgermeister-sprechstunde Borkheide

Bürgermeister-Sprechstunde.  
► Ort: Gemeindehaus Am Kirchanger 3, 09:30–12:30 Uhr ☎ 033845 40354 Borkheide

## 16.10. SONNTAG

### 13:00 Uhr | Deutschkurs

► Konstantin Mahmo, ☎ 0176-60195871, AWO-Treff AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 17.10. MONTAG

### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► Info: Frau Günther, ☎ 033844-447, AWO-Treff Seniorenbeirat Brück

### 17:00 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

### 18:15 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

## 18.10. DIENSTAG

### 09:30 Uhr | Krabbelgruppe

► Martina Lüdecke, ☎ 033844-756492, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 09:30 Uhr | Nähtreff – Familienzentrum Borkheide-Borkwalde

Für alle Nähbegeisterten und auch die, die es einmal werden wollen, in angenehmer Atmosphäre gemeinsam und mit Unterstützung an Nähprojekten arbeiten. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Wenn möglich, bitte eigene Nähmaschine und Utensilien mitbringen. Stoffe und Garn stelle ich gerne zur Verfügung. Uhrzeit: von 09:30–11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Unkostenbeitrag: 15 € pro Teilnehmer-/in Eine Anmeldung ist erforderlich!!

► Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3, 14822 Borkheide ☎ 0176 10049825/☎ 0176 10099837,

### 17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

► Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

► Margot Lux, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 19.10. MITTWOCH

### 15:00 Uhr | Modern Dance ab 7 Jahre

► Nadine Hoffmann, ☎ 0173-5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 16:05 Uhr | Kreativer Kindertanz 4–6 Jahre

► Nadine Hoffmann, ☎ 0173-

5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 20.10. DONNERSTAG

### 09:00 Uhr | Yoga ab 50

► Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.)

► MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 15:00 Uhr | Nähtreff

► MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 19:00 Uhr | Töpfern

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686  
► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 21.10. FREITAG

### 17:30 Uhr | Tanztraining

► Alexandra Wendt, ☎ 0152-07768304, AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken

## 24.10. MONTAG

### 13:00 Uhr | Feuer und Flamme für unsere Museen

Im Rahmen, des vom Landkreis Potsdam-Mittelmark veranstalteten Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“, beteiligt sich auch unser Hans Grade Museum schon seit mehreren Jahren. Dies werden wir in diesem Jahr für unsere Besucher auch gerne wieder veranstalten. Wir freuen uns, Sie im Museum begrüßen zu können.

► Hans Grade Gesellschaft Borkheide e. V., Landkreis Potsdam-Mittelmark, Borkheide

### 13:30 Uhr | Tanzgruppe

Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen

► In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)

### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► Info: Frau Günther, ☎ 033844-447, AWO-Treff Seniorenbeirat Brück

### 17:00 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

### 18:15 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

## 25.10. DIENSTAG

### 09:30 Uhr | Krabbelgruppe

► Martina Lüdecke, ☎ 033844-756492, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 09:30 Uhr | Nähtreff – Familienzentrum Borkheide-Borkwalde

Für alle Nähbegeisterten und auch die, die es einmal werden wollen, in angenehmer Atmosphäre gemeinsam und mit Unterstützung an Nähprojekten arbeiten. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Wenn möglich, bitte eigene Nähmaschine und Utensilien mitbringen. Stoffe und Garn stelle ich gerne zur Verfügung. Uhrzeit: von 09:30–11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Unkostenbeitrag: 15 € pro Teilnehmer-/in Eine Anmeldung ist erforderlich!!

► Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3, 14822 Borkheide ☎ 0176 10049825/☎ 0176 10099837,

### 17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

► Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

► Margot Lux, ☎ 033844-447,



AWO Mehrgenerationenhaus  
Brück

**18:30 Uhr | Sprechstunde des  
Bürgermeisters der Stadt  
Brück**

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

► *Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück, AWO Mehrgenerationenhaus Brück, Stadt Brück*

**26.10. MITTWOCH**

**15:00 Uhr | Modern Dance ab  
7 Jahre**

► *Nadine Hoffmann, ☎ 0173-5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

**16:05 Uhr | Kreativer Kinder-  
tanz 4-6 Jahre**

► *Nadine Hoffmann, ☎ 0173-5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

**19:00 Uhr | gemischter Chor**

Keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, alle 14 Tage.

► *Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte Brück*

**27.10. DONNERSTAG**

**09:00 Uhr | Yoga ab 50**

► *Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

**10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff**

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarn/Oma/Onkel etc.)

► *MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

**15:00 Uhr | Nähtreff**

► *MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück*

**19:00 Uhr | Töpfern**

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686

► *AWO Mehrgenerationenhaus  
Brück*

**28.10. FREITAG**

**17:30 Uhr | Tanztraining**

► *Alexandra Wendt, ☎ 0152-07768304, AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken*

**29.10. SAMSTAG**

**13:00 Uhr | Feuer und Flamme für unsere Museen 2022**

Im Rahmen des vom Landkreis Potsdam-Mittelmark veranstalteten Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“, beteiligt sich auch unser Hans Grade Museum schon seit mehreren Jahren. Dies werden wir in diesem Jahr für unsere Besucher auch gerne wieder veranstalten. Wir freuen uns, Sie im Museum begrüßen zu können. Ein Museumstag für alle. Wenn Du Dich mal wieder fragst, was Du mit Deiner Familie oder mit Deinen Freunden gemeinsam unternehmen kannst, findest Du hier bestimmt die richtige Antwort. Warum nicht einmal ein Streifzug durch die heimischen Museen! Hier gibt es viel zu entdecken, zu erfahren gar auszuprobieren und dazwischen einen goldenen Herbsttag, buntes Laub, tolle Lichtmomente in der Natur genießen. So vereinen sich Kunst, Kultur und Natur. Seit „Feuer und Flamme für unsere Museen“ 2005 zum ersten Mal an den Start ging, wurde der Aktionstag zu einem besonderen generationenübergreifenden Kulturevent in unserer Region. Mit verlängerten Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr und zusätzlichen kulturellen und kulinarischen Angeboten freuen sich die Akteure auf Ihren Besuch. Seit dem letzten Jahr ist vieles anders. Die Coronapandemie hat die Kultur- und Kunstszene ganz schön schwer getroffen. Über Wochen fanden keine Veranstaltungen statt. Kultureinrichtungen und Künstler stehen am Rande ihrer Existenz. Doch vieles, wenn auch mit Abstand, ist jetzt wieder möglich. Umso erfreulicher ist es, dass

57 Museen in Potsdam-Mittelmark, Havelland, Oberhavel und der Stadt Brandenburg an der Havel wieder dazu einladen, einen Blick über den Tellerrand zu wagen und damit Neues und Unbekanntes zu entdecken. Die Museen bewahren unsere eigenen kulturellen Identitäten, sie zeigen uns, was uns in einer großen kulturellen Vielfalt als Menschen verbindet. Natürlich werden die Museen mit ganz besonderen Highlights versuchen, die Besucher zu überraschen. Der Abend wird nicht in einem gewöhnlichen Museumsbesuch enden, sondern einiges darüber hinaus bereithalten. Das Einzigartige und Schöne ist das besondere Ambiente, das in den Abendstunden in den ehrwürdigen Museumsräumen und Gebäuden herrscht. Zur Orientierung für alle Besucher führt das Programm auf sieben Museumsrouten durch die teilnehmenden Regionalmuseen, Schlösser, Klöster und Burgen. Andere Museen zeigen das gesellschaftliche Erbe von der Garten- und Kleinkunst bis hin zu den technischen Errungenschaften der Automobil- und Flugzeugentwicklung oder Geschichte und Visionen des gesellschaftlich-technischen Fortschrittes. Auch in diesem Bereich können Museumsbesucher einiges an Selbsterfahrung gewinnen. Auch für Kinder gibt es viel zu erleben. Und das Beste: Der Eintritt zu allen Häusern ist frei! Traditionell werden in den Abendstunden Feuerschalen, Fackeln und Kerzen angezündet. Genießen Sie Ihren persönlichen Streifzug durch die Museums- und Kunstwelt im Havelland und Fläming. Wir wünschen allen Besuchern einen spannenden und erlebnisreichen Tag in unseren Einrichtungen.

► *Hans Grade Gesellschaft Borkheide e. V., Landkreis Potsdam Mittelmark, Borkheide*

**13:00 Uhr | „Feuer und Flamme für unsere Museen“ – Augen auf! – Das Ungesehene entdecken!**

Viele Familien, Freundeskreise und Paare verbringen ihre Freizeit in der Natur. Umso schöner ist es, wenn der Ausflug in die ländlichen Regionen mit Kunst und Kultur verknüpft werden kann. Warum nicht ein Streifzug durch die heimischen Museen im Havelland und Fläming! Hier gibt es viel zu entdecken, zu erfahren gar auszuprobieren. Mit geschärften Blick und den Erzählungen der vielen ehrenamtlichen Museumsbetreuer lauschend erfährt der Besucher fachliches, geschichtliches oder anekdotisches. 54 Museen im Havelland und Fläming gewähren einen Blick über den Tellerrand. Besondere Highlights an nur diesem Tag, werden die Besucher überraschen. Das Einzigartige und Schöne ist das besondere Ambiente, in den Abendstunden bei Fackel-, Feuer- und Kerzenschein. Auch für Kinder gibt es viel zu erleben. Und das Beste: Der Eintritt zu allen Häusern ist frei! Zur Orientierung führt das Programm auf sieben Museumsrouten durch die teilnehmenden Regionalmuseen, Schlösser, Klöster und Burgen. Es ist eine schöne Tradition geworden! „Feuer und Flamme für unsere Museen“ wurde 2005 zum 1. Mal im Landkreis Potsdam-Mittelmark durchgeführt. Der Aktionstag sollte den kleineren Museen, oft ehrenamtlich geführt, dabei helfen Aufmerksamkeit zu bekommen, Bekannter zu werden und die vorhandene vielfältige Museumslandschaft im Havelland und Fläming zeigen. In den Folgejahren schlossen sich dem Aktionstag auch Museen im Landkreis Havelland, der Stadt Brandenburg an der Havel, Teltow-Fläming, Ober-Havel bis weilen Ostprignitz-Ruppin, Elbe-Elster oder Dahme-Spreewald an. In den zurückliegenden 17 Jahren haben die Museen über 85.000 Besucher begrüßen dürfen, die an diesem speziellen Tag vielmehr als einen gewöhnlichen Museumsbesuch erleben durften. Vom Film bis Brot backen, von Taschenlampenführungen bis Glaskugel blasen, vom Konzert

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

bis zu Vorführungen der 3D-Druck Technologie, an diesem Tag dürfte man von vielen Angeboten sehr überrascht sein, denn diese sind so gar nicht typisch für einen Museumsbesuch. Aber genau das macht den Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“ aus. Ab 13 Uhr geht es los! Der gemeinsame Auftakt findet in diesem Jahr im Heimatmuseum der Stadt Teltow statt. Gemeinsam mit Landes- und Kommunalpolitiker, Kulturschaffenden, Künstlern und Besuchern wollen wir den Aktionstag eröffnen. Sind Sie neugierig geworden? Dann schauen Sie doch einfach mal ins Programm. Hier ist für jeden etwas dabei, ob Technikfreund, regionalgeschichtlich interessiert, Kunstliebhaber oder Naturentdecker. Die Vielfalt unserer Museen ist riesig. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

► 54 Museen im Havelland und Fläming Landkreis Potsdam-Mittelmark

## 30.10. SONNTAG

### 13:00 Uhr | Deutschkurs

► Konstantin Mahmo, ☎ 0176-60195871, AWO-Treff AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 31.10. MONTAG

### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► Info: Frau Günther, ☎ 033844-447, AWO-Treff Seniorenbeirat Brück

### 17:00 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

### 18:15 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

## 01.11. DIENSTAG

### 09:30 Uhr | Krabbelgruppe

► Martina Lüdecke, ☎ 033844-756492, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

► Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

► Margot Lux, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 02.11. MITTWOCH

### 15:00 Uhr | Modern Dance ab 7 Jahre

► Nadine Hoffmann, ☎ 0173-5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 16:05 Uhr | Kreativer Kinder-tanz 4-6 Jahre

► Nadine Hoffmann, ☎ 0173-5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 03.11. DONNERSTAG

### 09:00 Uhr | Yoga ab 50

► Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.)

► MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 15:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren

Die Seniorinnen und Senioren

des SfB treffen sich um 15 Uhr im Gemeindehaus Kirchan-ger 3 von Borkheide.

► Gemeindehaus Borkheide, Senioren für Borkheide

### 15:00 Uhr | Nähtreff

► MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 19:00 Uhr | Töpfern

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686

► AWO Mehrgenerationenhaus Brück

## 04.11. FREITAG

### 17:30 Uhr | Tanztraining

► Alexandra Wendt, ☎ 0152-07768304, AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken

## 07.11. MONTAG

### 13:30 Uhr | Tanzgruppe

Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen

► In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)

### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► Info: Frau Günther, ☎ 033844-447, AWO-Treff Seniorenbeirat Brück

### 17:00 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

### 18:15 Uhr | Rückenfitness

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

► AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

## 08.11. DIENSTAG

### 09:30 Uhr | Krabbelgruppe

► Martina Lüdecke, ☎ 033844-756492, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 17:00 Uhr | Stuhl-Yoga

► Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO

Mehrgenerationenhaus Brück

### 17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50

► Margot Lux, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

► Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück, AWO Mehrgenerationenhaus Brück, Stadt Brück

## 09.11. MITTWOCH

### 15:00 Uhr | Modern Dance ab 7 Jahre

► Nadine Hoffmann, ☎ 0173-5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 16:05 Uhr | Kreativer Kinder-tanz 4-6 Jahre

► Nadine Hoffmann, ☎ 0173-5704713, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 19:00 Uhr | gemischter Chor

Keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, alle 14 Tage.

► Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte Brück

## 10.11. DONNERSTAG

### 09:00 Uhr | Yoga ab 50

► Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 10:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.)

► MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

### 15:00 Uhr | Nähtreff

► MGH-Team, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

**19:00 Uhr | Töpfern**

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686  
 ▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück

**11.11. FREITAG**

**17:30 Uhr | Tanztraining**

▶ Alexandra Wendt, ☎ 0152-07768304, AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken

**13.11. SONNTAG**

**13:00 Uhr | Deutschkurs**

▶ Konstantin Mahmo, ☎ 0176-60195871, AWO-Treff AWO Mehrgenerationenhaus Brück

**15:00 Uhr | Hubertusmesse**

Traditionelle Hubertusmesse mit den Brandenburger Jagdhornbläsern und Oliver Notzke  
 ▶ Barockkirche Golzow, Evangelische Kirchengemeinde Golzow-Planebruch

**14.11. MONTAG**

**10:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“**

Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen  
 Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3  
 ▶ Gemeindehaus Kirchanger 3 dfb Basisgruppe, Borkheide

**14:00 Uhr | Spielenachmittag**

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.  
 ▶ Info: Frau Günther, ☎ 033844-447, AWO-Treff Seniorenbeirat Brück

**17:00 Uhr | Rückenfitness**

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

▶ AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

**18:15 Uhr | Rückenfitness**

Organisiert von der Kreisvolkshochschule ☎ 033841-45430

▶ AWO-Treff, Kreisvolkshochschule Brück

**15.11. DIENSTAG**

**09:30 Uhr | Krabbelgruppe**

▶ Martina Lüdecke, ☎ 033844-756492, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

**09:30 Uhr | Nähtreff – Familienzentrum Borkheide-Borkwalde**

Für alle Nähbegeisterten und auch die, die es einmal werden wollen, in angenehmer Atmosphäre gemeinsam und mit Unterstützung an Nähprojekten arbeiten. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, was zählt sind gute Laune und Spaß an Näharbeiten. Wenn möglich, bitte eigene Nähmaschine und Utensilien mitbringen. Stoffe und Garn stelle ich gerne zur Verfügung. Uhrzeit: von 09:30–11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Unkostenbeitrag: 15 € pro Teilnehmer/-in Eine Anmeldung ist erforderlich!!

▶ Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3, 14822 Borkheide ☎ 0176 10049825/☎ 0176 10099837,

**17:00 Uhr | Stuhl-Yoga**

▶ Heide Müller, ☎ 033844-52097, AWO-Treff, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

**17:00 Uhr | Tanzgruppe ab 50**

▶ Margot Lux, ☎ 033844-447, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

**PLAMECO**  
 morgen schöner wohnen  
 Plameco Spanndecken  
 Wilhelmsdorfer Landstrasse 43  
 14776 Brandenburg an der Havel  
 ☎ 03381 - 63 64 11  
 plameco.de

**Einfamilienhäuser:**

---

**Weg von Öl und Gas**

Bis **70 %** Reduzierung der Heizkosten durch Wärmepumpe.

---

**www.thermolan**

**Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/Wohnrecht**

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

**> Mediaberater:innen gesucht**

Der Heimatblatt Brandenburg Verlag ist Herausgeber von rund 50 Ortszeitungen in den Gemeinden, Ämtern und Städten des Landes Brandenburg.

Zur Gewinnung von Gewerbetreibenden und zur Betreuung unseres Inserentenstammes suchen wir kontaktfreudige Mediaberater:innen für die Landkreise Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie Dahme-Spree und Potsdam-Mittelmark.

Erfahrungen im Außendienst bzw. Telefonmarketing sind wünschenswert, aber auch motivierte Seiteneinsteiger berücksichtigen wir gern.

Wir garantieren angemessene Bezahlung mit Fixum, Provision etc.

---

**Interessiert?**

Melden Sie sich einfach beim Heimatblatt Brandenburg Verlag  
 Telefon: 030 / 577 95 767, E-Mail: info@heimatblatt.de  
 www.heimatblatt.de

**Lokaler geht's nicht**

**ZUM TITELFOTO:**  
 Distelfalter auf Natterkopf  
 Foto: Marina Kallenbach

## Es war viel los beim 4. Tag der Sicherheit

Am 20. September fand der 4. Tag der Sicherheit im Amt Brück statt.

Der Tag der Sicherheit begründet sich auf den deutschlandweiten „Tag des Einbruchschutzes“, der in diesem Jahr auf den 30. Oktober fällt. Da für diesen Tag die Stadt Brandenburg auf Jahre im Voraus das Präventionsteam der Polizei gebucht hat, hat das Amt Brück einen anderen Termin gewählt. Das Motto lautete diesmal „Sicherheit in jedem Alter“ und bezog sich auf die ältere Bevölkerung, aber auch und insbesondere auf den zeitgleich stattfindenden internationalen Weltkindertag. Bei größtenteils prächtigem Sonnenschein drehten die Jüngsten ihre Runden auf dem ADAC Fahrradparcours. Alle der etwa 30 Teilnehmer bekamen ein kleines Geschenk. Der ADAC prüfte auf Wunsch auch den technischen Zustand des Zweirads. Meist Erwachsene waren es hingegen, die in einer steten Schlange auf die Fahrradcodierung der Polizei warteten. So wurden rund 60 Fahrräder mit einer unverwechselbaren Buchstaben- und Zahlenkombination versehen. An gut besuchten Ständen informierten der Familienservice-Babelsberg, der Pflegestützpunkt Potsdam-Mittelmark, das Netzwerk



Verkehrssicherheit, die Gesundheitsbuddys und das Amt Brück die ältere und die jüngste Generation über aktuell interessierende Themen. Bei Herrn Anspach bekamen die Besucher wertvolle Tipps über die Nutzung von Handy und Internet. Drinnen konnten die Besucher virtuell den Umgang mit einem Feuerlöscher üben. So mancher wäre im Ernstfall beim Bratpfannenbrand einer Rauchvergiftung erlegen. Für die Kleinen gab es einen Malwettbewerb zum Thema

„Fahrrad“. Die Kinder der Altersklassen 4–11 erstellten so tolle Bilder, dass neben zwei ersten Plätzen alle anderen Kinder den zweiten Platz belegten und vom Amtsdirektor Mathias Ryll mit Preisen ausgezeichnet wurden. Gut besucht war auch der Bus der regiobus Potsdam-Mittelmark, bei dem das Ein- und Aussteigen mittels Rollator geübt werden konnte. „So viele Besucher hatten wir nicht einmal letztes in Stahnsdorf“ resümierte Herr Lange von der

Busgesellschaft. Nicht zuletzt wurde der von den Amtsmitarbeitenden vorbereitete Kuchenbasar von allen der etwa 150–200 Gäste gut angenommen. Die freiwillig gegebenen Spenden kommen einem Tag im diesjährigen lebendigen Adventskalender zugute. Das Amt Brück möchte damit Jung und Älter wieder vereinen und einen kreativen Nachmittag für seine Bürger anbieten. Momentan werden noch Organisatoren für die einzelnen Dezembertage gesucht; daher steht der genaue Termin noch nicht fest. Zu Abschluss des für alle sehr erfolgreichen Tages trieb ein Gewitter die Gäste nach drinnen – passend zum Beginn der Fahrradversteigerung. Bis auf eines fanden alle Fundräder einen neuen Besitzer, selbst das E-Bike ohne Akku ging für einen sehr schmalen Taler an den Höchstbietenden. Ein rundum gelungener Nachmittag, der auf jeden Fall im kommenden Jahr, dann unter einem anderen Motto, wiederholt werden soll. Die Amtsverwaltung dankt allen Helfenden ganz herzlich für ihre Unterstützung.

Kai Fröhlich  
Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

### Grundstück gesucht!



Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß? Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück und Niemege – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie mich gerne an:  
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Verkaufsbüro Belzig  
www.bauen-im-flaeming.de

### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160  
www.wm-aw.de Fa.  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

## Grünpflege im öffentlichen Raum

Einen Baum oder Strauch zu pflanzen ist grundsätzlich eine gute Sache – das wird niemand bestreiten.

Allerdings bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, diese nicht auf Stadt- oder Gemeindegund zu pflanzen.

Zum einen, weil unter Grünstreifen oder ähnlichen Flächen oft Versorgungsleitungen laufen, die durch das Wurzelwerk – besonders, wenn die Pflanze nach ein paar Jahren groß wird – beschädigt werden können.

Zum anderen besteht Verkehrssicherungspflicht: einmal die Baumpflege an sich (tote Äste entfernen), andermal die Sicherstellung freier Sichtachsen für den Verkehr.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer, die Kommune käme also unfreiwillig für weiteren Baum- und Strauchbestand in die Verantwortung.

Die Verkehrssicherungspflicht gilt übrigens auch für Pflanzen, die von Ihrem Grundstück in den öffentlichen Raum ragen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass auch hier Sichtachsen nicht versperrt werden.

Besonders an Straßenkreuzungen und Einmündungen, aber auch an jeder Grundstückszufahrt ist freie Sicht auf den gesamten Verkehr unabdingbar.

Kai Fröhlich  
Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

## BAG zur Unpfändbarkeit einer Corona-Sonderzahlung (Corona-Prämien unpfändbar)

Das Bundesarbeitsgericht hatte sich mit folgendem Fall zu befassen: Der Beklagte betreibt eine Gaststätte. Er zahlte an seine Beschäftigte, die als Küchenhilfe eingestellt war, aber auch als Thekenkraft eingesetzt wurde, im September 2020 neben dem Monatslohn i. H. v. 1.350,00 Euro brutto und Sonntagszuschlägen i. H. v. 66,80 Euro brutto eine Corona-Prämie i. H. v. 400,00 Euro. Über das Vermögen der Arbeitnehmerin war im Jahr 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet und die Klägerin zur Insolvenzverwalterin bestellt worden. Für den Monat September 2020 errechnete die Klägerin aus dem Monatslohn sowie der Corona-Prämie als pfändungsrelevanten Nettoverdienst einen Betrag i. H. v. 1.440,47 Euro und forderte den Beklagten erfolglos zur Zahlung eines aus ihrer Sicht pfändbaren Betrags i. H. v. 182,99 Euro netto auf.

Mit ihrer Klage vertritt die Klägerin weiterhin die Auffassung, dass die vom Beklagten an die Arbeitnehmerin gezahlte Corona-Prämie pfändbar sei. Anders als im Pflegebereich, wo der Gesetzgeber in § 150 a Abs. 8 Satz 4 SGB XI ausdrücklich die Unpfänd-

barkeit der Corona-Prämie bestimmt habe, bestehe für eine Sonderzahlung wie hier keine Regelung über eine Unpfändbarkeit. Der Gesetzgeber habe insoweit lediglich bestimmt, dass die Zahlung bis zu einer Höhe von 1.500,00 Euro steuer- und abgaben-

frei sei. Die vom Beklagten gezahlte Corona-Prämie sei auch keine nach § 850a Nr. 3 ZPO unpfändbare Erschweriszulage. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

Die Revision der Klägerin hatte vor dem Bundesarbeitsgericht keinen Erfolg. Die Klägerin hat – wie das Landesarbeitsgericht zutreffend angenommen hat – keinen Anspruch gegen den Beklagten auf Zahlung des von ihr geforderten Betrages. Die Corona-Prämie gehört nach § 850 a Nr. 3 ZPO nicht zum pfändbaren Einkommen der Arbeitnehmerin. Der Beklagte wollte mit der Leistung eine bei der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin tatsächlich gegebene Erschweris kompensieren. Die vom Beklagten gezahlte Corona-Prämie überstieg auch nicht den Rahmen des Üblichen i. S. v. § 850a Nr. 3 ZPO.



**SEEHAUS SCHULZE**  
RECHTSANWÄLTE  
IHR GUTES RECHT ...

<p style="text-align: center;"><b>SEBASTIAN SEEHAUS</b></p> <p style="text-align: center;"><b>RECHTSANWALT</b></p> <p style="text-align: center;">ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p> <p><b>KANZLEI WERDER:</b> LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p style="text-align: center;"><b>JANA SCHULZE</b></p> <p style="text-align: center;"><b>FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT</b></p> <p style="text-align: center;">ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p> <p><b>KANZLEI BAD BELZIG:</b> SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
---	---

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

## Genießen Sie den Herbst mit seiner bunten Pracht.

Wenden Sie sich an uns,  
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige  
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Tel.: (030) 57 79 57 65 | Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## Veranstaltungen Wiesenburg

**14.10.** FREITAG

### 20. Seniorenfest der Gemein- de Wiesenburg/Mark

► „Fläminghalle“ in Wiesenburg, Gemeinde Wiesenburg/Mark

**16.10.** SONNTAG

### 18:00 Uhr | Bild- und Klang- reise

„Die Natur als Künstlerin im Wandel der Jahreszeiten“ – eine neue Bild- und Klangreise. Es erwartet Sie ein sinnliches Erlebnis der besonderen Art. Die Bilder der Fotografin Helga Holz offenbaren Ihnen die Natur im Ganzen und Einzelnen als Schöpfung von Gemälden, Installationen und Grafiken. Der Abend nimmt Sie mit auf diese Reise, erleben Sie die auf Großleinwand projizierten Fotos, begleitet von stimmungsvollen, einfühlsamen Klängen. Der Künstler und Musiker Sebastian David hat dafür ein besonderes Gespür und versetzt Sie mit seinen zahlrei-

chen Klanginstrumenten in fantastische Welten. Mal&lsquo;s Scheune ist eine Stunde vor Beginn geöffnet. In gemütlicher Atmosphäre haben Sie eine reiche Auswahl an Getränken, Kuchen und warmen Gerichten. Eintritt: 12,00 € Erwachsene; 6 € Kinder bis 16 Jahre. Bitte reservieren unter: <https://www.mals-scheune.de/event-details/bild-und-klangreise>

► Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg, Mal's Scheune

**21.10.** FREITAG

### 19:00 Uhr | Three for Silver – Live-Konzert und Live-Stream

Achtung: Die Reservierung verfällt, wenn Du 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn nicht da bist, und wir werden die Plätze ggf. anderen Gästen zur Verfügung stellen. Charakteristisch ist atmosphärischer, fast schon pastoraler Doom-Folk, der mit einer ganz eigenen Energie lebendig macht, nur um wieder sanft zu berauschen. Die Band um Lucas Warford und Willo Sertain sind dabei mindestens genau-

so unruhig und auf jeden Fall genauso viel unterwegs wie der Mond selbst. Spendenrichtsatz: 15€ Bitte reservieren unter: <https://www.mals-scheune.de/event-details/three-for-silver-live-konzert-und-live-stream>

► Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg, Mal's Scheune

**23.10.** SONNTAG

### 18:00 Uhr | Bild- und Klang- reise

„Die Natur als Künstlerin im Wandel der Jahreszeiten“ – eine neue Bild- und Klangreise. Es erwartet Sie ein sinnliches Erlebnis der besonderen Art. Die Bilder der Fotografin Helga Holz offenbaren Ihnen die Natur im Ganzen und Einzelnen als Schöpfung von Gemälden, Installationen und Grafiken. Der Abend nimmt Sie mit auf diese Reise, erleben Sie die auf Großleinwand projizierten Fotos, begleitet von stimmungsvollen, einfühlsamen Klängen. Der Künstler und Musiker Sebastian David hat dafür ein besonderes Gespür und versetzt Sie mit seinen zahlreichen Klanginstrumenten in fantastische Welten. Mal's Scheune ist eine Stunde vor Beginn geöffnet. In gemütlicher Atmosphäre haben Sie eine reiche Auswahl an Getränken, Kuchen und warmen Gerichten. Eintritt: 12,00 € Erwachsene; 6 € Kinder bis 16 Jahre. Bitte reservieren unter:

<https://www.mals-scheune.de/event-details/bild-und-klangreise-2>

► Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg, Mal's Scheune

**29.10.** SAMSTAG

### 13:00 Uhr | 18. Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“

► Museen im Landkreis Potsdam Mittelmark, Landkreis Potsdam-Mittelmark

**08.11.** DIENSTAG

### Lisa Canny und Band – Live- Konzert und Live-Stream

Achtung: Die Reservierung verfällt, wenn Du 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn nicht da bist, und wir werden die Plätze ggf. anderen Gästen zur Verfügung stellen. Irish Traditional, Pop, Hip Hop Über Lisa Canny ohne Superlative zu sprechen, funktioniert nicht. Wenn man 7x die renommierten „All Ireland Championships“ gewonnen hat und das gleich auf zwei Instrumenten, dann ist es gar nicht mehr möglich, tief zu stapeln. Spendenrichtsatz: 15 € Bitte reservieren unter: <https://www.mals-scheune.de/event-details/lisa-canny-und-band-live-konzert-und-live-stream>

► Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg, Mal's Scheune

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region  
seit 1998**

  
**STEINHARDT  
IMMOBILIEN**

☎ 033841 · 44190  
[www.steinhardtimmobilien.de](http://www.steinhardtimmobilien.de)



**Suche**

**Mehrfamilienhaus von  
Privat ab 500 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche**

**Tel.:**

**0331 / 28 12 98 44**



## Aktion naturnahe Gärten:

### Köstlichkeiten und Blütenpracht in Gärten des Naturparks Hoher Fläming – Insekten und Co. lieben heimische Pflanzen

**Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming unterstützt im Jahr 2022 die Pflanzung von heimischen (Wild-)Pflanzen in Gärten. Das Land Brandenburg stellt dafür ausgewählte Stauden, Blumenzwiebeln und Sträucher im Wert von 8.000 Euro zur Verfügung. Engagierte Privatpersonen, aber auch Schulen, Vereine oder Gemeinden können ab sofort und bis zum 15. Oktober ihr Interesse bei der Naturparkverwaltung in Raben bekunden.**

Im Naturpark Hoher Fläming bewirtschaften viele Menschen einen Haus- oder Kleingarten. In der teils strukturarmen Landschaft stellen naturnah gestaltete Gärten wichtige Lebensräume für zahlreiche Insekten, Vögel und andere Kleintiere dar. Insekten sind

nicht nur Bestäuber von Obst- und Gemüsearten. Sie spielen in der Natur eine wichtige Rolle: sie verwerten Pflanzenreste, fördern gesunde Böden, wirken regulierend bei Massenvermehrungen und sind Nahrung für andere Tiere, wie zum Beispiel Vögel, Kleinsäuger und Reptilien. Insekten benötigen ein reichhaltiges und vielfältiges Angebot an heimischen Nahrungspflanzen, geeignete Eiablageplätze und Möglichkeiten zum Überwintern.

Die Naturparkverwaltung stellt interessierten Gartenbewirtschafterinnen und Gartenbewirtschaftern im Naturpark Hoher Fläming, die mit naturnahen Gärten dem Verlust der Artenvielfalt entgegenwirken möchten, insektenfreundliche

Stauden, Blumenzwiebeln und Sträucher kostenlos zur Verfügung. Die Größe des Gartens spielt dabei keine Rolle. Ein naturnaher und insektenfreundlicher Garten kann auf der kleinsten Fläche entstehen.

Ein begleitendes Seminar wird die Gärtnerinnen und Gärtner fachlich über praxisnahe Möglichkeiten ökologischer Gartengestaltung informieren und vorbereiten. Die kostenlosen Seminare finden am 7. Oktober von 14 Uhr bis 16 Uhr und am 15. Oktober von 10 Uhr bis 12 Uhr im Naturparkzentrum in Raben statt. Um Anmeldung wird gebeten.

Interessierte Gartenbewirtschafterinnen und Gartenbewirtschafter im Naturpark, die

das Projekt unterstützen und heimische insektenfreundliche (Wild-)Stauden, Blumenzwiebeln und Sträucher in ihren Gärten pflanzen möchten, können sich bis zum 15. Oktober bei der Naturparkverwaltung Hoher Fläming melden. Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen stehen auf der Homepage des Naturparks [www.hoher-flaeming-naturpark.de](http://www.hoher-flaeming-naturpark.de). Es wird um ausschließlich schriftliche Bewerbungen gebeten, um insektenfreundliche Gartenpflanzen kostenlos zu erhalten.

#### INFO

**Kontakt:**  
Elisa Kallenbach  
**E-Mail:**  
[Elisa.Kallenbach@lfu.brandenburg.de](mailto:Elisa.Kallenbach@lfu.brandenburg.de)  
☎ 033848/900317

## Ex-Partner, Kinder, pflegebedürftige Verwandte: So setzen Sie Unterhalt von der Steuer ab

– ANZEIGE –

Wer die Lebenshaltung einer anderen Person bezahlt, kann die Kosten steuerlich geltend machen. Zum Teil lassen sich fünfstellige Summen absetzen – je nachdem, wer das Geld bekommt. Nach einer Trennung oder Scheidung muss ein Partner oft Unterhalt an den anderen zahlen. Das kann schmerzhaft sein. Zumindest aber lassen sich die Ausgaben von der Steuer absetzen – als Sonderausgabe mit bis zu 13.805 Euro pro Jahr oder als außergewöhnliche Belastung mit bis zu 9.744 Euro für das Jahr 2021 und bis zu 9984 Euro für die Steuererklärung 2022. Wer die Kranken- und Pflegeversicherung für den oder die Ex bezahlt, kann die Beiträge zusätzlich in seiner Steuererklärung eintragen. Steuermindernd wirken auch Unterhaltszahlungen an leibliche und adop-

tierte Kinder. Für das Jahr 2021 lassen sich bis zu 9.744 Euro pro Sprössling absetzen, wenn für diesen kein Kindergeld mehr fließt. Achtung: Verdienen Sohn oder Tochter mehr als 624 Euro pro Jahr dazu, verringert das den absetzbaren Betrag und der Überschuss wird abge-

zogen: Verdient der Nachwuchs zum Beispiel 700 Euro, kürzt das Finanzamt die absetzbaren 9744 Euro um 76 Euro. Auch Unterhaltsleistungen an pflegebedürftige Verwandte mindern die Steuerlast: Wer das Seniorenheim bezahlt oder einen Treppenlift finanziert, kann

diese Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Der Fiskus akzeptiert allerdings nur Zahlungen an bzw. für Verwandte in gerader Linie, also (Groß-)Eltern, Geschwister, Kinder oder Enkel. Zudem dürfen die Einkünfte der zu pflegenden Person nicht mehr als 10.368 Euro im Jahr 2021 und 10.608 Euro für 2022 betragen.

Sie haben noch Fragen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehniner Straße 11 und steht Ihnen gerne für eine Rücksprache zur Verfügung: Telefonnummer 033845/127537 oder Email: [Michaela.Strohm@vlh.de](mailto:Michaela.Strohm@vlh.de)

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin  
Beratungsstellenleiterin  
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde

☎ 033845 127537

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.





**OSTEOPATHIE  
HIRNING**

**Neu in  
Bad Belzig**

**Manuel Hirning**  
Magdeburger Str. 4  
14806 Bad Belzig  
☎ 0172/6438584  
[www.osteopathie-hirning.de](http://www.osteopathie-hirning.de)

Ursachenorientierte Behandlung von  
akuten und chronischen Rückenschmerzen,  
Schulter-Nackenspannungen, Kopfschmerzen,  
Bewegungseinschränkungen u. v. m.



**Antje Toepel-Berger**  
Fachwältin für Verkehrsrecht, Fachwältin für Versicherungsrecht und Mediatorin  
Verkehrsunfall / Bußgeld / Führerschein / Strafrecht / Versicherungsrecht / ärztl. Behandlungsfehler / Erbrecht

**Dr. jur. Barbara Toepel**  
Fachwältin für Familienrecht  
Scheidung / Trennung / Unterhalt / Sorgerecht / Umgangsrecht / Ehevertrag

**Paul Toepel – Rechtsanwalt**  
Arbeitsrecht / Erbrecht

**Michaela Toepel**  
Fachwältin für Sozialrecht, Fachwältin für Familienrecht  
Erwerbsminderungsrente / Schwerbehinderung / Scheidung / Unterhalt / Umgang / Sorgerecht / Arbeitsrecht

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder/Havel Tel. 0 33 27 / 4 56 57	Mittelstraße 14 14467 Potsdam Tel. 03 31 / 8 87 15 90	Clara-Zetkin-Straße 37 14547 Beelitz Tel. 03 32 04 / 63 32 82
---	---	---

[www.rechtsanwaelte-toepel.de](http://www.rechtsanwaelte-toepel.de)



**Konzack**  
Heizung Sanitär GmbH  
– Meisterbetrieb –

► Öl-/Gasheizungen  
► Solar-/PV-Anlagen  
► Holz-/Pelettheizungen  
► Wartung/Reparatur

Tel.: 033841/423 29  
[www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de](http://www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de)



**Super Leistung, kleiner Preis**  
Kfz-Versicherung jetzt wechseln!

**MONEY FAIRSTER PREIS**  
HUK-COBURG  
8 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut im Test: 28 Kfz-Versicherer in Deutschland  
Ausgabe 11/2022

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

**Wir bieten Ihnen diese Vorteile:**

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif\* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30% sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**  
Wir freuen uns auf Sie.

\* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter [HUK.de/telematikplus](http://HUK.de/telematikplus)

**Vertrauensfrau**  
Angelika Charpentier  
Tel. 033847 900022  
[angelika.charpentier@HUKvm.de](mailto:angelika.charpentier@HUKvm.de)  
@HUKvm.de  
Werbiger Dorfstr. 27  
14806 Bad Belzig  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/angelika.charpentier](http://HUK.de/vm/angelika.charpentier)

**Vertrauensmann**  
Manfred Schüller  
Tel. 033843 50025  
[manfred.schueler@HUKvm.de](mailto:manfred.schueler@HUKvm.de)  
Lindenstr. 2  
14823 Niemege  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/manfred.schueler](http://HUK.de/vm/manfred.schueler)

 **HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – erscheint am **11. November 2022.**

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. Oktober 2022.**



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag  
**Lokaler geht's nicht!**

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)